



# Neues aus dem Gemeinderat

## aus der Sitzung vom 16.11.2017

---

### **Bauantrag 48/2017 - Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus - Perlbrunnerweg**

---

Der Marktgemeinderat Burgheim hat das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB unter Berücksichtigung der entsprechenden üblichen Bauauflagen zu einem Bauvorhaben (Bauantrag 48/2017) erteilt.

Der Bauwerber hat den Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus im Perlbrunnerweg in Burgheim beantragt. Von den Nachbarn liegen alle Unterschriften vor und das Bauvorhaben fügt sich in die unmittelbare Umgebung ein.

### **Nationalpark Donau-Auen: Rückblick auf die Exkursionen, aktuelle Information**

---

Erster Bürgermeister Böhm geht zunächst kurz auf die Entstehung der Diskussion um den dritten Nationalpark (NP) ein. Dann fasst er seine Erfahrungen aus der letzten Fachexkursion in den Donau-Nationalpark bei Wien zusammen:

Seit dem Beschluss des Bayerischen Ministerrats im Juli 2016, verbunden mit dem Auftrag an das Bayerische Umweltministerium, die Möglichkeiten für einen dritten Nationalpark in Bayern zu prüfen, ist das Thema „Dritter Nationalpark in Bayern“ in unserer Region angekommen. Seitdem erfolgten zahlreiche Podiums- und Diskussionsveranstaltungen, Sitzungen, sowie Besprechungen. Ferner fanden auch drei Fachexkursionen statt:

Die erste Exkursion führte vom 28. bis zum 29.05.2017 in den Nationalpark Bayerischer Wald. Im Rahmen der zweiten Exkursion ging es vom 23. bis 24. Juli in den Nationalpark Berchtesgaden. Die dritte Exkursion führte in der Zeit vom 26. bis 28. Oktober 2017 in den NP Donau-Auen zwischen Wien und Bratislava. Die Erkenntnisse dort waren sehr gewinnbringend, da der NP bei Wien der möglichen Gebietskulisse unseres NP am nächsten kommt.

Im Rahmen eines Symposiums nahmen österreichische Repräsentanten zum Thema NP bei Wien offen Stellung zu Chancen und Problemen, was letztlich auch den Gewinn der Exkursion darstellte.

**Nationalparkleiter Carl Manzano** stand Rede und Antwort über Vorzüge und Schattenseiten des österreichischen Nationalparks. Das Eschentrieb-Sterben herrscht auch im dortigen Nationalpark vor. Was die Gebietskulisse (je nach Notwendigkeit sind dies Schutz- oder Naturzone, Entwicklungs- oder Pufferzone, Rand- oder Pflegezone) betrifft: Im NP bei Wien existiert eine exakte, scharfe Wald-Feld-Grenze.

Die **Grünen-Landtagsabgeordnete Amrita Enzinger** gab der Delegation unserer Region den Rat mit auf den Weg, in einer Informationsoffensive die Bevölkerung für das Projekt zu gewinnen. Aus ihrer Sicht wäre die Ausweisung bei uns ein starkes Signal für den Naturschutz, "... denn Umweltpolitik ist heute essenziell und eine Verpflichtung für die nächste Generation", so Enzinger.

**Johann Mayer, Bürgermeister in Orth und Landwirt**, machte keinen Hehl daraus, dass er nicht für den Nationalpark war und ihn auch heute nur akzeptiert: „Nicht jedes Kind ist ein Wunschkind, aber wenn es sich halbwegs entwickelt, hat man es schließlich doch einmal gern.“

Im Rahmen der Diskussion richtete Bürgermeister Böhm die Frage konkret an Bürgermeister Mayer: Welche Nachteile gibt es noch? Denn der Nutzungsverlust einer Wiese, die einem nicht gehört, ist ja kein Nachteil, sondern nur der Verlust eines Vorteils, den man bisher glücklicherweise hatte. Herr Mayer antwortete gegenüber unserer Delegation: "Keine!"

**Johann Feigl, Altbürgermeister einer Nationalparkgemeinde**, kennt den Kampf um die österreichischen Auen bis zur Ausweisung des Nationalparks noch aus seiner Amtszeit. Heute ist er ein überzeugter Befürworter des Parks. „Das Totholz schreckt immer noch viele Menschen ab. Aber das ist ein emotionales Problem. Es gibt keine spürbaren Einschränkungen durch den Park. Die Brennholznutzung ist heute kein Thema mehr. Von den Anwohnergemeinden dürfen 1000 Festmeter im Jahr geschlagen werden.“

**Franz Kiwek, Präsident** der österreichischen **Fischereiwirtschaft** (e. V.) konnte bis dato durch den Nationalpark keinen Vorteil erkennen. Verständlich, denn die Fische werden in den Kraftwerken regelrecht gehäckselt, die Altarme der Donau sterben schon seit 1875 immer weiter ab – durch die Begradigung und Regulierung der Donau. Der Fischbestand hat im Laufe der Zeit um rund 50 Prozent abgenommen, ebenso die Artenvielfalt. All dies sind Folgen eines massiven Eingriffs des Menschen in die Natur. Folgen, die auch bei uns zu beobachten sind.

Er bescheinigt der Fischerei im Nationalpark, dass sie nicht eingeschränkt ist durch den Park. Wenn man von Einschränkung sprechen kann, dann durch die Zufahrt zu den Gewässern, denn der Fischer fährt gerne bis unmittelbar ans Gewässer.

Kiewek erläutert ferner, dass die Fischerei jahreszeitlich beschränkt ist. Dies ist aber nicht ungewöhnlich und ergibt sich durch Schonzeiten und Schonmaße auch bei uns. Die Fischerei im Nationalpark ist nicht anders als außerhalb. Im Park erfolgt sogar Fischbesatz.

Wenn ein Auen-NP bei uns kommt, so der Rat von Kiewek, dann müssen aus Fischereisicht Renaturierung möglich und gewisse technische Eingriffe im Sinne der Gewässerentwicklung zulässig sein. Andernfalls nehmen die Wasserflächen stetig mehr ab bzw. die Flachwasserzonen zu. Damit gibt es kaum noch Überwinterungsmöglichkeiten für Fische in tieferen Gewässerabschnitten.

**Gerald Oitzinger** ist **Betriebsleiter** im **Nationalpark**. Er geht bewusst neutral auf Vorteile und Schattenseiten ein. Er attestiert der Jagd positive Effekte, denn das Wild kommt heute - im Gegensatz zu früher - aus den Auen heraus. Jährlich werden 100 bis 200 Stück Schwarzwild im Park und 600 außerhalb der Auen geschossen. Zur Jagd: Im Rahmen der jagdlichen Belange wurde die Frage gestellt, wer für den Schaden durch „staatliche Sauen“ - also die Sauen, die aus dem Nationalpark kommen - aufkommt? Die Jagd ist dort Gemeinschaftsaufgabe: Die Landwirte sind auch begeisterte (Anrainer-)Jäger. Es erfolgt kein Schadensersatz! Was Rotwild, insbesondere Hirsche betrifft: Seit es den Nationalpark gibt, freuen sich die Jäger. Denn früher war der Bereich, wo heute der Park ist, eingezäunt. Die Jagd war beschränkt auf die kaiserlich-königlichen Fluren in den Wäldern des heutigen Parkgebiets. Seit der Bereich offen ist, kommt das Wild heraus auf die freie Flur und steht den Jägern zur Verfügung.

## **Einzäunung der ehemaligen Sandgrube in Leidling**

Die ehemalige Sandgrube in Leidling ist geschlossen und jegliche Nutzung ist dort untersagt. Dennoch wird immer wieder Abfall illegal entsorgt:

Baum- und Strauchschnitt, verdorbenes Obst, Bauschutt, Asche aus Feuer und anderer Müll. Trotz Verbots wird immer wieder Sand aus der ehemaligen Sandgrube entnommen.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen kontrolliert die Grube regelmäßig, stellt diese Missstände fest und mahnt den Markt Burgheim zum wiederholten Mal, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die Sandgrube schnellstmöglich zu rekultivieren.

Um illegale Ablagerung und Abfallentsorgung einzustellen, ist der Markt Burgheim nun gezwungen, die Sandgrube einzuzäunen (siehe Bild, rot markiert).



## **Auslobung einer Belohnung für Hinweise auf Graffiti-Sprayer**

Nachdem erneut Schmierer am Werk waren und diesmal die Wand der Schulturnhalle in Graffiti-Manier beschädigt haben, sieht sich der Markt Burgheim in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen. Die Beseitigung der Schäden kostet den Bürger mittlerweile mehrere tausend Euro! Wie auch die Stadt Neuburg wendet sich der Markt Burgheim an die Öffentlichkeit und lobt einen Betrag von 300 Euro für Hinweise aus, die zum Täter führen.

An geeigneten Stellen werden Hinweisschilder angebracht, dass Sachbeschädigungen strafrechtlich verfolgt werden und dass derjenige, der sachdienliche Hinweise zur Ergreifung des Täters geben kann, eine **Belohnung in Höhe von 300 Euro** erhält.